

**11.3879****Motion Fässler-Osterwalder Hildegard.****Flächendeckendes E-Voting
für Auslandschweizerinnen
und -schweizer bis 2015****Motion Fässler-Osterwalder Hildegard.****Introduction du vote électronique
pour tous les Suisses de l'étranger
d'ici à 2015****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.13

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Motion Fässler wurde von Herrn Wermuth übernommen. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich vertrete hier die Urheberin der Motion, die die Einführung des flächendeckenden E-Votings fordert, beschränkt auf Auslandschweizerinnen und -schweizer. Die Motion fordert vom Bundesrat eine gesetzliche Grundlage, mit der das E-Voting bis 2015 in allen Kantonen koordiniert umgesetzt wird. Ich vertrete eine breite Koalition, die sich für diese Motion ausgesprochen hat.

Sie können sich relativ leicht vorstellen, was das Problem ist, zumindest all jene unter Ihnen, die schon mit Auslandschweizerinnen und -schweizern zu tun hatten – mit solchen, die nicht gerade in Deutschland oder Österreich wohnen. Sie kennen das Phänomen: Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten ihre Unterlagen zu spät, oder die Rückantwortcouverts kommen zu spät an. Dies ist nicht etwa so, weil in der Schweiz etwas falsch laufen würde, sondern weil die postalischen Dienste in den Ländern, in denen die Betroffenen zum Teil wohnhaft sind, nicht dem schweizerischen Standard entsprechen. Dafür brauchen sie nicht einmal irgendwo in Kuala Lumpur zu wohnen, dafür reicht durchaus auch die europäische Peripherie.

Wir möchten nun dem Stand der Dinge etwas nachhelfen. Dreizehn Kantone haben bereits Systeme für das E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer getestet, sechs weitere sind in der Phase, in der sie noch unsicher sind, ob sie so etwas umsetzen möchten. Wir laufen damit Gefahr, 2015 eine etwas absurde Situation zu haben: Die Hälfte der Kantone oder etwas mehr bietet den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern E-Voting an, und die andere Hälfte tut das nicht. Wenn Sie dann in Ho Chi Minh City oder wo auch immer Ihren Wohnsitz haben, hat Ihr Nachbar die Möglichkeit, sich rechtzeitig an den Wahlen zu beteiligen, Sie aber nicht. Das ist der Grund, warum die Auslandschweizer-Organisation mit einer Petition bereits letztes Jahr die rasche Einführung von E-Voting gefordert und das auch am diesjährigen Kongress in Davos, am 16. August, mit einer Resolution noch einmal bestätigt und unterstützt hat.

Nun ist mir völlig bewusst, dass es sehr viele Bedenken gibt. Ich gehe davon aus, dass Kollege Glättli nachher eine Frage stellen wird, was die Sicherheit von E-Voting im Generellen anbelangt. Ich muss Ihnen sagen, ich teile eine Reihe der Bedenken durchaus, die der Kollege dann gleich nachher zur flächendeckenden Einführung von E-Voting vorbringen wird. Aber hier haben wir es mit einer klassischen Güterabwägung zu tun, mit der Frage nämlich, ob wir ab 2015 für die 149 000 registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer den gleichberechtigten Zugang zu ihrem Recht zu wählen – allenfalls mit Mängeln respektive Risiken – sicherstellen wollen oder nicht. Ich bitte Sie, sich in dieser Frage dem Auslandschweizerrat und der Motionärin anzuschliessen und diese Motion so anzunehmen.

Es ist auch nicht so, dass wir damit den Kantonen ein unlösbares Problem aufbürden würden. Es gibt Systeme für das E-Voting. Sie sind nicht perfekt – das hat die Koalition der Kolleginnen und Kollegen an einer Pressekonferenz am Anfang der Woche aufgezeigt –, aber sie sind weiter entwickelbar. All diese dreizehn Kantone sind bereits an grösseren Projekten angeschlossen, mit welchen im Moment daran gearbeitet wird, die Schwachstellen anzugehen. Das Ganze ist also weder mit horrenden Kosten noch mit irgendwelchen unlösba-



ren Problemen verbunden. Auch würden wir, so denke ich, die Bundeskanzlei und den Bundesrat allgemein in ihren Bemühungen unterstützen und ihnen eine Massnahme in die Hand geben, die es ihnen erleichtert, das Projekt gegenüber den Kantonen koordiniert voranzutreiben. Die Frau Bundeskanzlerin wird nachher selbstverständlich ihrer Rolle gerecht werden und das föderale Recht der Kantone aufrecht halten. Aber auch sie weiss, dass es für sie von Vorteil ist, wenn es eine gesetzliche Bundesgrundlage gibt, die die Kantone zumindest zu einem koordinierten Vorgehen ermuntert oder ihnen dann auch die entsprechenden Möglichkeiten in die Hand gibt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Fässler Hildegard anzunehmen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Herr Wermuth, Sie wissen ja, dass nicht nur ich, sondern auch Ratsmitglieder aus anderen Parteien – Frau Chevalley, Herr Schwaab, Herr Reimann Lukas – gesagt haben, der Bundesrat habe ein Problem, wenn er sein eigenes Motto "Sicherheit vor Tempo" bei der Einführung des E-Votings nicht ernst nehme. Ich frage Sie jetzt – durchaus unter Respektierung der besonderen Interessen von Auslandschweizern in besonderen Ländern –: Kann es im Interesse der Auslandschweizer sein, dass sie einfach elektronisch abstimmen und wählen können? Müsste es nicht in ihrem Interesse sein – wenn man sie ernst nimmt –, dass ihre Stimme mit Sicherheit richtig gezählt wird?

Wermuth Cédric (S, AG): Geschätzter Kollege, ich würde die beiden Punkte, die Sie erwähnt haben, nicht gegeneinander

AB 2013 N 1474 / BO 2013 N 1474

ausspielen; die Auslandschweizerinnen und -schweizer haben an beidem Interesse. Die Forderung nach E-Voting ist nicht eine Forderung, die im Parlament entstanden ist, sondern von der Auslandschweizer-Organisation kommt. Diese hat übrigens in einem Communiqué auch auf Ihre Pressekonferenz reagiert – das haben Sie sicher gelesen – und genau diesen Punkt hervorgehoben. Ich bin mit Ihnen, wie gesagt, völlig einverstanden, dass die Sicherheitsmängel behoben werden müssen. Aber gerade weil das Projekt "Vote électronique" auch mit Blick auf Auslandschweizerinnen und -schweizer in Prototypen bereits entwickelt ist, gehen wir und die Auslandschweizer-Organisation davon aus, dass wir heute imstande sind, die Risiken bei diesen 149 000 Auslandschweizerinnen und -schweizern so einzuschränken, dass es umsetzbar und vertretbar ist.

Wir sind einverstanden, wenn es darum geht, die flächendeckende Einführung zu diskutieren. Dann müssen wir selbstverständlich noch etwas mehr an diesem Projekt arbeiten.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Vorstoss "Flächendeckendes E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bis 2015" soll es allen Auslandschweizer Stimmberrechtigten ermöglichen, bis zu den eidgenössischen Wahlen im Jahr 2015 ihre Stimme elektronisch abzugeben. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat beauftragt werden, die Kantone gesetzlich zur Einführung des neuen Stimmkanals zu verpflichten. Der Bundesrat hat sich trotz seiner Absicht, den elektronischen Stimmkanal schrittweise auszudehnen, gegen diese Motion ausgesprochen. Warum?

Die Motionärin und der Bundesrat verfolgen zwar das gleiche Ziel, die angestrebten Wege sind aber unterschiedlich. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass eine grosse Mehrheit der Auslandschweizer Stimmberrechtigten ihre Stimme bei den Wahlen im Jahr 2015 elektronisch abgeben können; langfristig sollen das alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer tun können und auch alle Schweizer Stimmberrechtigten. Die Kantone sollen zudem verpflichtet werden, wie die Motionärin vorschlägt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Der Bundesrat hat einen partnerschaftlichen Ansatz gewählt. Der Grund für diesen partnerschaftlichen Ansatz besteht darin, dass die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen, vor allem im Bereich der politischen Rechte, aufgeteilt sind. Die Kantone sind für die Organisation und Durchführung von eidgenössischen Urnengängen zuständig. Deshalb will der Bund die Kantone auch nicht zwingen, irgendetwas zu tun. Wie wir gehört haben, können zurzeit dreizehn Kantone den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit anbieten, elektronisch zu stimmen. Der Bundesrat hat in seinem dritten Bericht, den er im Juni vorgestellt hat, den Weg vorgezeichnet. Der Grundsatz des Bundesrates ist "Sicherheit vor Tempo".

Das E-Voting wird weiter ausgedehnt werden können, sobald die Sicherheit gewährleistet ist, und die Sicherheit wird gewährleistet sein, sobald die Systeme der zweiten Generation eingeführt worden sind. Diese Systeme müssen die Verifizierbarkeit sicherstellen können, sodass die Stimmberrechtigten, die ihre Stimme abgegeben haben, selber schauen können, ob diese richtig angekommen ist.

Der Bundesrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motion, aber die Frist ist zu kurz. Auch die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen zwingt den Bundesrat dazu, die Motion abzulehnen.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2013 • Achte Sitzung • 18.09.13 • 08h00 • 11.3879
Conseil national • Session d'automne 2013 • Huitième séance • 18.09.13 • 08h00 • 11.3879



Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundeskanzlerin, rund um die Diskussion der doch erstaunlich konservativen jungen Parlamentarier, die sich jetzt aus Sicherheitsgründen gegen das E-Voting auflehnen, würde mich folgende Frage schon noch interessieren: Können Sie in ein paar Worten sagen, ob Ihnen überhaupt Fälle bekannt sind, in denen das E-Voting nicht sicher betrieben werden konnte? Ich teile die Ansicht dieser konservativen Parlamentarier nämlich nicht, dass das E-Voting per se unsicher sei.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Nein, Herr Wasserfallen, es gibt keine solchen Fälle, es gibt keine solchen Zwischenfälle. Was in Genf im Sommer passiert ist, war Folgendes: Es wurde die Möglichkeit dargestellt, wie das Genfer System gehackt werden könnte, aber es ist nicht gehackt worden. Das muss man einfach wissen. Es hat einmal einen anderen, kleinen Zwischenfall gegeben. Aber das wurde auch sofort korrigiert, weil man es auf diesem elektronischen System sofort sieht, wenn etwas passiert, und dann kann man korrigierend eingreifen. Es sind aber keine nennenswerte Sicherheitsfälle geschehen.

Jetzt haben wir es ja auch so geregelt, dass es Limiten gibt. Für die Beteiligung auf Bundesebene sind es 10 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung, auf Kantonsebene 30 Prozent. Diese Limiten werden erhöht, sobald die Sicherheit weiter erhöht ist.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 11.3879/9364)

Für Annahme der Motion ... 83 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(11 Enthaltungen)